

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 26.

Marienwerder, den 1. Juli 1863.

nig des unterzeichneten Gerichtes vom 3. August 1857 rechtskräftig für todt erklärten ehemaligen polnischen Militärs Franz Schwäbs, dessen Nachlaß aus ca. 200 Rthlr. baar im hiesigen Depositorio, und gegen 4000 Rthlr. ausstehender unsicherer Forderungen besteht; ferner: 4. der Michael Wolkowski aus Rumian, welcher bereits vor länger als 50 Jahren Preußen verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen, dessen Vermögen in 15 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., eingetragen auf dem Grundstück Rumian Nro. 30. besteht; 5. der Eigenkätner Paul Pelka aus Rhnnel, welcher bereits vor länger als 27 Jahren seinen Wohnort verlassen, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, — hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 19. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungszimmer anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Geschleht dies nicht, so wird Michael Wolkowski und Paul Pelka für todt erklärt, in den ad 1.—3. gedachten Fällen die unbekanntten Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaften präkludirt, diese als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen, so, daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Marienwerder, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52) In unserm Depositorio befinden sich: 1. in der Schwel-Strippentow'schen Specialmasse das Percipendum des Käschändlers Friedrich Wilhelm Schulz aus Berlin, dessen Aufenthaltsort jetzt nicht zu ermitteln ist, mit 2 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; 2. in der Johann Ribuzki'schen Pupillenmasse das Percipendum des seit 1854 verschollenen Johann Ribuzki mit 2 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.; 3. in der Carl Priebr'schen Depositionsmasse das Percipendum des Gutsbesizers August Arndt aus Einlage, dessen Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, mit 12 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf.; 4. in der Johann Karczewski'schen Pupillenmasse der Antheil des Knecht Martin Karczewski, früher zu Gr. Jesewitz, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, mit 7 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. — Die gedachten Eigentümer dieser Massen-Antheile oder deren Erben werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte innerhalb 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls obige Beträge nebst Zinsen an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden sollen, von welcher späterhin nur das Kapital, nicht aber die bezogenen Zinsen zurückzuverhaken sind.

Marienwerder, den 23. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht.

53) Alle diejenigen, welche an die Kasse des hiesigen Königlichen Landgestüts aus dem Rechnungsjahre 1862 Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, sich spätestens in dem Termine **den 28. November d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor Herrn Kreis-Gerichts-Rath Wendisch in dem Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. anstehend, zu melden, widrigenfalls sie aller Ansprüche an die gedachte Kasse für verlustig erklärt, und nur an die Person dessen, mit dem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Marienwerder, den 20 Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) Der Kaufmann S. Reich in Kurzebrack hat gegen den Zimmermeister Felix Buschil aus 2 Weicheln d. d. Marienwerder den 16. November 1862 über je 49 Rthlr., zahlbar 3 Monate a dato an eigene Ordre, gezogen von Felix Buschil auf C. Buschil und vom Ersteren in blanco girirt, auf Zahlung der Wechselsummen nebst Zinsen seit dem 16. Februar d. J. und 2 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. Kosten und Provision die Wechselklage anstellt. Zur Beantwortung derselben steht Termin **den 30. Juli 1863, Mittags 12 Uhr**, vor dem Collegio Zimmer Nro. 1. an, wozu Verklagter, dessen Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, hierdurch unter Warnung des Contumacial-Verfahrens geladen wird.

Marienwerder, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

55) Auf den obervormundschaftlich genehmigten Antrag des gerichtlich bestellten Verlassenschafts-Curators, Rechtsanwalts Schulze hier selbst, werden hierdurch alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Nol. Konten am 10. Januar 1860, so weit hier bekannt, unverheirathet, kinderlos und ohne Testa-

ment verstorbenen Knechts Franz Carl Gottlieb Massow, aufrerehelichen Sohnes der am 17. Dezember 1839 verstorbenen Wilhelmine Massow, Erbensprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem an hiesiger Gerichtsstelle **den 17. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Köstel anberaumten Termine sich schriftlich oder persönlich zu melden und die zu ihrer Legitimation dienenden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls der Nachlaß des Franz Carl Gottlieb Massow den sich meldenden und legitimirenden Erben, und in Ermangelung eines solchen dem Fiskus verabsolgt wird; und der nach erfolgter Präklusion sich etwa nicht meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle Handlungen und Verfügungen des Erbschaftsbesizers anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fordern berechtigt ist, sondern sich lediglich mit dem begnügen muß, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist.

Schlochau, den 9. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

56) Die verehelichte Winter, Albertine (geborne Polleh) zu Schönlanke hat gegen ihren angeblich nach Thorn auf Arbeit gegangenen Ehemann, den Schmidt Gustav Winter, welcher von dort nicht zurückgekehrt ist, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Wir haben einen Termin zur Beantwortung der Klage und zur weitem mündlichen Verhandlung auf **den 24. September 1863, Vormittags 9 Uhr**, vor dem versammelten Collegio in unserm Sitzungs-Saale anberaumt, zu welchem der Verklagte hierdurch unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben auf den Antrag der Klägerin die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erachtet werden wird.

Schönlanke, den 10. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

57) Der Besitztitel des zu Zieglershüben sub Nro. 42. der Hypothekenbezeichnung belegenen Grundstücks, zuletzt ex decreto vom 5. April 1837 für den Einsassen Joseph Cassowski eingetragen, soll auf den Antrag der Henriette Kließ (geb. Mohnte), früher verwitweten Heinrich Görz, im Verstande ihres Ehemannes, Eigentümers Wilhelm Kließ, für die Letztere als die durch den Heinrich Görz'schen Erbrezeß vom 25. Mai 1859, so wie durch den notariellen Kaufvertrag vom 25. Juli 1851 und Deklaration vom 22. April 1857 legitimirte Besitzerin berichtigt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden hierdurch aufgefordert, sich im Termine **den 5. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Weisner im Terminszimmer Nro. 2. zu melden, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück Zieglershüben Nro. 42. werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der Besitztitel für die Kließ'schen Eheleute berichtigt werden wird.

Stuhm, den 25. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

58) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 21. Juni 1863.

Das in dem Dorfe Wüskendorf belegene, dem Paul Dobrinitz gehörige Grundstück Nro. 19. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 269 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 18. März 1863.

Das dem Michael Kromrey adjudicirte, jetzt dem Johann Wilhelm Kromrey gehörige, vormalige Domainen-Vorwerk Long Nro. 144., abgeschätzt auf 31,785 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 8. October 1863, Vormittags 10 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Februar 1863.

Das im Conitzer Kreise belegene, dem Gutsbesizer August Janke gehörige Rittergut Manlau Nro. 91. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 11,917 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer

aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone (erste Abtheil.), den 18. Mai 1863.

Die den Ignaz und Rosalie (geb. Schumann) Perzpnstfischen Eheleuten gehörigen, in der Stadt und der Feldmark Dt. Crone belegenen Grundstücke Dt. Crone Nro. 242. und Nro. 608. der Hypothekenbezeichnung, ersteres auf 2900 Rthlr., letzteres auf 100 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, sollen am **22. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

62) Die Subhastation des Freischulgengutes Rosenfelde No. 2. ist aufgehoben, und der auf den 9. Juli d. J. anberaumte Bleitungs-Termin fällt daher fort.

Dt. Crone, den 24. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

63) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 18. Mai 1863.

Das den Maurer Carl und Caroline Henriette (geb. Worm) Faud'schen Eheleuten gehörige, in der Stadt Flatow und resp. deren Feldmark belegene, sub Nro. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, bestehend aus: 1. Wohnhaus, Stallung, Hofraum und dahinterliegendem Garten, nebst dazu gehöriger Platzwiese im Stadtbruch von 3 Morgen 55 [] Ruthen Größe, abgeschätzt auf 1105 Rthlr. 8 sgr. 3 pf., 2. einem halben Gefächsgarten im Pietst, ca. $\frac{1}{4}$ Morgen groß, abgeschätzt auf 25 Rthlr., 3. einem halben Gefächsgarten am Babz-See, ca. $\frac{1}{2}$ Morgen groß, abgeschätzt auf 40 Rthlr., 4. einer Wiesenfläche nebst daranstoßendem kleinen Ackerlamp am Siewniger Fliess, abgeschätzt auf 250 Rthlr., 5. einem halben Gefächsgarten in der Lonst, etwa 15 [] Ruthen groß, abgeschätzt auf 22 Rthlr. 15 sgr., 6. einem ideellen Antheil an der Weideabfindungsfläche der christlichen Hausbesitzer zu Flatow, abgeschätzt auf 75 Rthlr., 7. zwei halben Gefächsgärten im Pietst, zusammen etwa $\frac{3}{4}$ Morgen groß, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzuschendenden Tare, soll am **16. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, in einzelnen Realitäten an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 19. Mai 1863.

Das zu Graudenz auf der Fischerei unter Nro. 393. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Erben der hier verstorbenen Wittve Popowska gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 614 Rthlr. 4 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, soll am **16. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, theilungshalber an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 24. April 1863.

Das den Einsassen Gottfried und Louise (geb. Thom) Manthey'schen Eheleuten gehörige Grundstück Treugentohl Nro. 3., abgeschätzt auf 1300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzuschendenden Tare, soll am **14. September 1863, Vormittags 11^{3/4} Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle Verhandlungszimmer Nro. 7. Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

66) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 2. Mai 1863.

Das dem Besitzer Gottfried Preuß gehörige Grundstück Guhringen Nro. 179., abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Tare, soll am **15. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Freystadt subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

67) Die Resubhaftation des Grundstücks Bischofswerder No. 152. ist aufgehoben, und fällt der auf den 8. September d. J. anberaumte Bietungs-Termin weg.

Rosenberg, den 17. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

68)

Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 6. Mai 1863.

Das dem Ignaz Drilowski und dessen Ehefrau Marianna (geb. Glazit) gehörige Grundstück Dubelno Lwinnet No. 16., abgeschätzt auf 230 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **17. September 1863, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Frau Landgerichts-Räthin Krause (geb. Oppermann) modo deren Erben, 2. der Regierungs-Rath Edwin, modo dessen Erben, 3. der Medizinalrath Dr. Burdhardt, 4. die verwittwete Frau Oberst v. Lufowig, modo deren Erben, 5. der Kaufmann Graustein, modo dessen Erben, 6. der Generalmajor v. Wedelskät, modo dessen Erben, 7. der Commerzienrath Carl Edwin, modo dessen Erben, 8. der Gutsbesitzer Klahr, modo dessen Erben, 9. die Kinder des Kaufmanns Abraham David Brasch, 10. der Oberst v. Lufowig, 11. die Frau Salomea v. Poleska (geb. Jatzeweka), 12. der Kaufmann Martins, 13. die Gebrüder Paul und Jacob Joseph v. Wasierski, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

69)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 2. Juni 1863.

Das dem Maurerpoller Heinrich Schubring in Gollub durch die Adjudicatoria vom 20. Januar d. J. zugeschlagene Grundstück Vorwerk Kowalewo No. 1., abgeschätzt auf 590 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **12. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhaftirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten, insbesondere die noch nicht legitimirten Erben des Johann Saalle und seiner Ehefrau Anna Dorothea (geb. Stoyke), verwittwet gewesene Nidel werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben der Johann und Dorothea (geb. Stoyke) Saalle'schen Eheleute, als: 1. die Caroline verehelichte Arbeitsmann Andreas Schmielewski, 2. die Christine verehelichte Schneider August Saalle, 3. die Emilie verehelichte August Jädte, 4. die Augustine Wilhelmine Mai, früher in Graudenz, 5. der Johann Julius Mai, 6. die Wittwe Anna Saalle (geb. Eller), und 7. die Wilhelmine Schnitzer, früher in Bromberg, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

70)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 30. Mai 1863.

Das den Einsasse Gottlieb und Anna (geborene Dahmer) Kachelschen Eheleuten gehörige Grundstück Rogowo No. 22., abgeschätzt auf 897 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem Bureau III. einzusehenden Tare, soll am **12. Oktober 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. — Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

71)

Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 4. Mai 1863.

Das dem Einsassen Wilhelm Trenkel zu Neu-Kamionken gehörige, zu Kowalewo sub No. 157. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, auf welchem sich eine Bodwindmühle befindet, abgeschätzt auf 2100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **28. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger Gottlieb Werner resp. dessen Erben und seine Ehefrau Anna (geb. Krakau) werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

72)

Königl. Kreisgericht zu Conig, den 16. Juni 1863.

Der Einwohner Franz Dahlmann zu Kurcze und die unverehelichte Johanna Poforska aus Mala-

hin haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. Juni 1863 abgeschlossen.

73) Die verehelichte Gastwirth Jacob Streich, Rosalie (geb. Reinert) zu Mehlgast, hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut der gerichtlichen Verhandlung vom 18. April d. J. auf die Dauer der Ehe mit ihrem Ehemanne abgeschlossen. Dt. Crone, den 18. Juni 1863 Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

74) Der Gutsbesitzer Julius Henke zu Doderlage und dessen Braut, das Fräulein Marie Heller von Gr. Born, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Mai und 13. Juni d. J. auf die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen. Dt. Crone, den 18. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

75) Der Einwohner Martin Stuzke aus Anislaw und die Wittve Wilhelmine Fenski (geb. Behn) von daher haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 8. Juni 1863 abgeschlossen. Königl. Kreisgericht zu Culm, den 12. Juni 1863.

76) Die verehelichte Augusta Alwine Albertine Föde (geb. Kossow) von hier hat bei erreichter Großjährigkeit für die fernere Dauer der Ehe mit ihrem Ehemann, dem Maurer Gustav Föde, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. Mai 1863 abgeschlossen. Königl. Kreisgerichts-Commission zu Pr. Friedland, den 5. Juni 1863.

77) Die Anna Koszowicz, verehel. Einwohner Johann Lazarzka in Roggenhausen, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 12. Juni d. J. erklärt, daß die bis dahin von ihr mit ihrem Ehemanne nicht eingegangene Gemeinschaft der Güter auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen bleiben soll. Graudenz, den 23. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

78) Die vermittelte Frau Louise Rätzler (geborene Ritsch) hier selbst und der Fleischermeister Carl Ludwig hier haben durch die gerichtliche Verhandlung vom 27. Mai 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen. Marienburg, den 30. Mai 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

79) Der Zimmergefelle Adam Wischniewski und dessen Ehefrau Catharina (geb. Behrend) aus Kospiß haben innerhalb zweier Jahre nach vollzogener Ehe auf Grund der Bestimmung des §. 392. Tit. I. Thl. II. des A. L. R. durch den gerichtlichen Vertrag vom 1. Juni 1863 für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll. Marienwerder, den 10. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

80) Die Frau Gutspächter Marie Wilhelmine Noegel (geb. Foedisch) hat bei erreichter Großjährigkeit während ihrer Ehe mit dem Gutspächter Louis Eduard Noegel zu Gr. Bieschowitz die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 1. Juni 1863 abgeschlossen. Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 20. Juni 1863.

81) Der Kutscher August Hinkelmann aus Rittersberg, hiesigen Kreises, und die unverehelichte Charlotte Krüger aus Prechlau, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeitsmannes Carl Krüger aus Prechlau, haben gemäß gerichtlichen Vertrages, de dato Schlochau, den 19. Juni 1863, die Gemeinschaft der Güter für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe ausgeschlossen und dabei die Bestimmung getroffen, daß das der Charlotte Krüger bei Eingehung der Ehe gehörige Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Schlochau, den 23. Juni 1863. Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

82) Der Einfasse Christian Trumpf und die Wittve Klaassen, Wilhelmine (geb. Schelle) in Wentfin haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. d. M. abgeschlossen. Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 15. Juni 1863.

83) Der Kreisgerichts-Assessor August Rosenow und das Fräulein Emma Schwarz, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 9. Juni 1863 abgeschlossen, die des Erwerbes aber vorbehalten, mit dem Bemerkten, daß das Vermögen der Ehegattin die Natur des Eingebachten haben soll. Thorn, den 10. Juni 1863. Königl. Kreisgericht.

84) Der Kaufmann Louis Simonsohn zu Thorn und dessen Ehefrau Pauline (geborene Simon) haben Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 4. Juni 1863.

nach Eingehung ihrer am 19. v. M. geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. d. M. dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrauchten haben soll.

85) Der Altfiser Joseph Chilewski aus Klein Mendromirz und die Wittwe Catharina Kaminska (geborne Borowo) aus Kespín haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 5. Juni 1863 ausgeschlossen.

Tuchel, den 5. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Visitationen und Auktionen.

86)

Domainen-Verpachtung.

Die Königl. Domaine Glosow im Königsberger Kreise, $12\frac{1}{2}$ Meilen von Berlin, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Elstrin, 3 Meilen von der Kreisstadt Königsberg N.-W., $\frac{3}{4}$ Meilen von Zellin und eben so weit von der Oder entfernt, soll auf die Zeit von Johannis 1864 bis dahin 1882 anderweit im Wege des Meistgebots verpachtet werden. — Dieselbe enthält ein Areal von 3831 Morgen 33 [Ruthen, bestehend aus 19 Morgen 63 [Ruthen Hof- und Baustellen, 15 Morgen 58 [Ruthen Gärten, 2474 Morgen 177 [Ruthen Acker, 620 Morgen 97 [Ruthen Wiesen, 606 Morgen 36 [Ruthen Hütung und 94 Morgen 142 [Ruthen Umland. — Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 7000 Thlr. festgesetzt, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 35,000 Thlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtbewerber vor dem Termine auszuweisen haben. Die Verpachtungs-Bedingungen, von denen wir auf Verlangen gegen Entnahme der Copialien Abschrift ertheilen, können in unsrer Domainen-Registratur hieselbst eingesehen werden. Der Termin zu dieser Verpachtung ist auf **den 19. August d. J.,** Vormittags 11 Uhr, im Königl. Regierungs-Gebäude, Wilhelm-Platz No. 19., hieselbst vor dem Regierungs-Rath Braumann anberaumt.

Frankfurt a. O., den 20. Juni 1863.

Königl. Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

87) Die Fischereiregung in nachstehend genannten Gewässern: 1. in dem Liebesfluß von der Rospißer Grenze abwärts bis zum Zusammenfluß mit der Nogat, unterhalb der zweiten Brücke bei Marienwerder; 2. in der Nogat oder dem polnischen Wassergange, von der oberen Schwanländischen Grenze ab bis zu dem Zusammenfluß ad 1. und von da ab bis zum Kirchhofe bei Schloß Mareese; 3. in der Nogat von der Brücke bei Schloß Mareese, durch Schloß Mareese, Unterberg, Dorf Rothhof und Weißhof bis zur Brücke bei Stobendorf, mit der an den Ufern der Nogat vorhandenen Rohr-, Schilf- und Grasnutzung; 4. in dem Werder-Kanal von der Brücke oder dem Kirchhofe bei Schloß Mareese mit dem Mariensee, dem Kessel und dem sogenannten Dümpel, ferner in dem Werder-Kanal abwärts bis zum Eintritt in den großen Weißhoeffschen See; 5. in dem großen Weißhoeffschen und in dem kleinen Weißhoeffschen See, ferner in dem Werder-Kanal bis zum Höt-Graben auf der Grenze zwischen Gutsh und Dorf Weißhof, mit der in jenen beiden Seen vorhandenen Rohrnutzung, jedoch mit der Verpflichtung, den Verbindungsgraben zwischen beiden Seen, der unter dem Namen des Fischer- oder Seegrabens bekannt ist, bei einer Breite von 10 Fuß in seinen Borten, stets in gutem Stande auf alleinige Kosten des Pächters zu unterhalten; 6. in dem See bei Hintersee; 7. die Grasnutzung auf der sogenannten Fischerkämpfe am Mariensee mit Uebernahme der Verpflichtung, die Aufstellung der Neze der Fischereipächter und das Trocknen derselben auf dieser Kämpfe sich gefallen zu lassen, ohne Anspruch auf Entschädigung machen zu können, in den Grenzen, innerhalb welcher dem Fiscus die Fischerei-, Rohr-, Schilf- und Grasnutzung zusteht, ohne alle Gewährleistung für etwaige Ansprüche Dritter, — wird mit dem 1. Januar 1864 pachlos und soll von da ab anderweit auf drei Jahre an den Meistbietenden in den einzelnen Parzellen oder im Ganzen verpachtet werden. Der Termin hiezu steht am **24. Juli d. J.,** Vormittags von 10 Uhr ab, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes an, zu welchem Pachtlustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung auch vor dem Termine in den Dienststunden hier eingesehen werden können und der Schluß des Termins um 12 Uhr Mittags erfolgen wird.

Marienwerder, den 22. Juni 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

88) In Sachen C. Danziger wider Ja soll am **7. Juli d. J.,** Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Schmiedemeisters Ja hieselbst ein Forte-Piano, werth 90 Thlr., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 16. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Kommissarius für Bagatell-Sachen.

89) Pferde = Auktion
im Königlichen Hauptgestüt Trakehnen.

Montag, den 3. August d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, werden hier selbst circa 80 bis 90 überzählige Gestüt-Pferde, bestehend aus Landbeschälern, Mutterstuten, die größtentheils durch Hauptbeschäler gedeckt sind, und 4jährigen Hengsten und Stuten, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. — Nachrichtlich wird bemerkt, daß zu den drei hier ankommenden und abgehenden Bahn-Zügen für die Personen-Beförderung von und nach dem Bahnhof, sowohl am Tage der Auktion, als auch am vorhergehenden Tage, von hier hinreichend gesorgt sein wird.

Trakehnen, den 23. Juni 1863.

Der Landstallmeister.

90) Am 10. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem hiesigen Markte vor Herrn Bureau-Assistent Howaldt die zum Nachlaß des Maurermeisters Maus gehörigen Sachen, bestehend aus verschiedenen Baugeräthschaften, Betten, Kleidern, einem Schreibtisch und mehreren anderen Sachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Christburg, den 20. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

91) Die hiesige Schulkrienerstelle, mit welcher außer freier Wohnung und freiem Brennbedarf ein baares Einkommen von 72 Thlr. jährlich verbunden ist, soll zum 1. October d. J. neu besetzt werden.

Civilversorgungs-berechtigte Bewerber werden aufgefordert, sich in 4 Wochen bei uns zu melden und der Meldung ein Führungs-Attest und den Civilversorgungs-schein beizufügen.

Contz, den 22. Juni 1863.

Der Magistrat.

92) Lebens = Versicherungs = Branche
der Allgemeinen Eisenbahn = Versicherungs = Gesellschaft in Berlin.

Hiedurch erlaube ich mir, oblae Gesellschaft ganz besonders für die neu eingeführte **Lebens = Versicherung mit Rückgewähr der Prämie** zur geneigten Benutzung angelegentlichst zu empfehlen.

Eine vierteljährliche Ausgabe von: 15 Sgr. 18³/₄ Sgr. 25 Sgr.

bei einem Alter von: 20 Jahren, 30 Jahren, 40 Jahren

genügt, um seinen Hinterbliebenen nach dem Tode ein Capital von 100 Thlr. zu sichern, ohne bei etwaigem früheren Aufhören mit Prämienzahlung Schaden zu erleiden, indem in diesem Falle die tarifmäßige Prämie zur angegebenen Zeit zurückgezahlt wird. — Jede nähere Auskunft, sowie Prospective, ertheilt bereitwilligst und nimmt Anträge entgegen
 Samuel Lehmann in Tuchel.

93) Am Mittwoch, den 24. d. M., Abends 8 Uhr, ist mir aus der Weichselkämpfe eine 7—9 Jahr alte Kuh — rotgelb, auf der linken Seite weiße Flecken und weißer Schwanz — entlaufen. Sämmtliche Polizei = Behörden und die Gendarmen ersuche ich ergebenst, auf qu. Kuh zu vigiliren und mir zur Erlangung derselben behilflich zu sein.

Außenteich bei Mewe, den 26. Juni 1863.

Rulinski, Einsasse.

94) Auf dem Dominium Schnow bei Zempelburg stehen 150 junge, zur Zucht brauchbare Mutter-schafe und 150 starke Hammel zum Verkauf.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)

Wörter - Verzeichnis

Im Königlichen Hauptstadt - Verzeichnis

Erstes, von 2. August 5. J. von Seite 10 bis 20, wobei sich 100 bis 200 Wörter befinden. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet.

Zweites, von 21. Juni 1801. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet.

Drittes, von 21. Juni 1801. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet.

Veränderung - Verzeichnis

Das Verzeichnis der Veränderungen. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet.

Das Verzeichnis der Veränderungen. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet. Die Wörter sind in alphabetischer Ordnung geordnet.

(Das Verzeichnis der Veränderungen ist in 2 Bänden zu haben, der erste Band ist in 2 Bänden zu haben.)